

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0159
Bildungswerke			Datum: 23.04.2012
Bearb.:	Klaus Bostelmann	Tel.: 910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	03.05.2012	Anhörung

Klausurtagung am 01.03.2012: Rückblick und Ergebnis

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 02.02.2012 verständigte sich der Bildungsausschuss mit folgendem einstimmigen Beschluss auf die Durchführung einer Klausurtagung:

1. Die Klausurtagung findet nach der Ausschusssitzung am 01.03.2012 statt.
2. Ziel ist die Klärung des Bildungsauftrages der Bildungswerke und der Wertigkeit seiner einzelnen Aspekte, insbesondere der VHS.
3. Die Werkleitung wird um inhaltliche und methodische Vorbereitung gebeten.

Die Klausurtagung fand wie vorgesehen im Anschluss an die Ausschusssitzung am 01.03.2012 statt.

Im Rahmen der Klausurtagung präsentierten Frau Stadträtin Reinders, Herr Bostelmann und Frau Grupen den grundsätzlichen Bildungsauftrag der VHS und seine konkrete Umsetzung im VHS-Angebot.

Anschließend fand eine vertiefende Diskussion in zwei Arbeitsgruppen statt.

Im nächsten Schritt wurde seitens der VHS der aktuelle Diskussionsstand zur künftigen Entwicklungsstrategie dargestellt.

In der letzten Phase der Klausurtagung wurde die Verteilung des Gesamtzuschusses der VHS auf die drei Produkte (Kurse, Projekte/Zielgruppen, Besondere Dienstleistungen) dargestellt.

In der abschließenden Diskussion zeigten sich zwei Tendenzen:

- Eine Unterscheidung in sinnvolle und weniger sinnvolle Bildungsprozesse ist allein nach dem Bildungsthema nicht möglich, da der gleiche Kurse von verschiedenen Teilnehmer/innen häufig aus unterschiedlichen Motiven besucht wird.
- Zweckmäßig scheint daher eher eine Globalsteuerung, in deren Rahmen eine Differenzierung durch die Werkleitung erfolgt. Die Globalsteuerung kann beispielsweise durch die Zuschusshöhe oder durch den Kostendeckungsgrad erfolgen.

Gegen Ende der Sitzung wurde ein Beschluss aus 2008 erwähnt, mit dem die Zielvorgabe eines Kostendeckungsgrades von 65 % für die VHS festgelegt worden sei.

Nach Recherche und Rücksprache mit dem RPA ergab sich:

Sachbearbeiter/in	Werkleitung	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- Einen eigenständigen Beschluss über einen von der VHS oder den Bildungswerken insgesamt anzustrebenden Kostendeckungsgrad hat es nicht gegeben.
- Aus den mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich jedoch auch die erwarteten Kostendeckungsgrade.
- Diese Zielwerte werden später in den sog. Produkt- und Leistungsplan der Bildungswerke übernommen.